

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

562

✗	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schnellenkampweg 16		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schnellenkampweg 16		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges Fachwerktraufenhaus der 1. Hälfte des 19. Jh., Eingänge an beiden Traufseiten, die westliche Traufseite mit Eternit verschalt, die südliche Giebelseite ebenfalls, an den übrigen Seiten ursprüngliches Fachwerk erhalten, in der Giebelspitze im nördlichen Giebel ursprüngliche Bohlenverschalung, an dieser Giebelseite eingeschossiger niedriger Anbau in derselben Giebelrichtung, ebenfalls in Fachwerk, westlich altes Backhaus mit altem Steinbackofen (zugemauert). Das Fachwerktraufenhaus mit Anbau und Backhaus sind wichtige kulturhistorische Zeugnisse der landwirtschaftlich geprägten, vorindustriellen Siedlungsstruktur des Ruhrtales zwischen Kettwig und Milheim a.d. Ruhr zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Gebäude sind deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse im Anfang des 19. Jh. und für die Milheimer Kulturlandschaft im 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	21.09.1989	Unterschrift	U. A. (Hart)